



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 83 vom 26. September 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie (B.A.)

Vom 29. Juni 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. August 2022 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 29. Juni 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie (B.A.) als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie vom 15. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Hamburg Nr. 63 und 64 vom 04. Oktober 2016), in der Fassung vom 28. November 2018, werden wie folgt geändert

1. In „Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs“ wird Absatz 2 wie folgt ersetzt:

(2) Der Bachelorstudiengang Sozialökonomie ist interdisziplinär konzipiert. Aufbauend auf den Modulen der Einführungsphase im Umfang von 60 LP wählen die Studierenden eines der Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Soziologie. Das gewählte Schwerpunktfach umfasst 120 LP. Davon entfallen 36 LP auf interdisziplinäre Aufbaumodule, in denen je 12 LP in den beiden nicht gewählten Schwerpunktfächern sowie 12 LP in Rechtswissenschaft zu erbringen sind. Auf Antrag der Studierenden kann das Schwerpunktfach gewechselt werden. Ein Rückwechsel in ein Schwerpunktfach, welches vorher gewählt und dann abgewählt wurde, ist nicht möglich.

2. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird Absatz 1 Satz 2 lit. d) gestrichen.
3. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird Absatz 2 für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, wie folgt ersetzt:

(2) Im Anschluss an die Einführungsphase wählen die Studierenden ein Schwerpunktfach:

- a) Betriebswirtschaftslehre,
- b) Volkswirtschaftslehre oder
- c) Soziologie.

(a) Innerhalb des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- (ab) Aufbaumodule Betriebswirtschaftslehre (30 LP), fünf von sechs Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden:
 - a. Bilanzen (6 LP, Wahlpflicht)
 - b. Kostentheorie (6 LP, Wahlpflicht)
 - c. Marktorientiertes Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - d. Public und Nonprofit Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - e. Personalwesen (6 LP, Wahlpflicht)
 - f. Investition und Finanzierung (6 LP, Wahlpflicht)
- (ac) Interdisziplinäre Aufbaumodule (36 LP):
 - a. Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - b. Soziologie (12 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (12LP, Pflicht)
- (ad) Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
- (ae) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
- (af) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

(b) Innerhalb des Schwerpunktfachs Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- (ab) Aufbaumodule Volkswirtschaftslehre (30 LP):
 - a. Makroökonomie (6 LP, Pflicht)
 - b. Mikroökonomie (6 LP, Pflicht)
 - c. Angewandte Volkswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
- (ac) Interdisziplinäre Aufbaumodule (36 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - b. Soziologie (12 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (12 LP, Pflicht)
- (ad) Spezielle Methoden der Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
- (ae) Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
- (af) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
- (ag) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

(c) Innerhalb des Schwerpunktfachs Soziologie sind folgende Module zu absolvieren:

- (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- (ab) Aufbaumodule Soziologie (30 LP):
 - a. Sozial- und Gesellschaftstheorie (6 LP, Pflicht)
 - b. Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit (6 LP, Pflicht)
 - c. Schwerpunkte der Soziologie (18 LP, Pflicht)
- (ac) Interdisziplinäre Aufbaumodule (36 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - b. Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (12 LP, Pflicht)
- (ad) Vertiefungsmodul Soziologie (18 LP, Pflicht)
- (ae) Empirisches Praktikum (12 LP, Pflicht)
- (af) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

(d) Innerhalb des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft sind von Studierenden, die das Schwerpunktfach vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen gewählt hatten, folgende Module zu absolvieren:

- (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- (ab) Aufbaumodul Rechtswissenschaft (30 LP):
- (ac) Interdisziplinäre Aufbaumodule (36 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - b. Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - c. Soziologie (12 LP, Pflicht)
- (ad) Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft (24 LP)
- (ae) Ausgewählte Probleme der Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
- (af) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

Studienplan					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführungsmodule 30 LP		Methoden der Sozialökonomie 12 LP		Module im Schwerpunktfach 30 LP	Abschlussmodul 12 LP
10 SWS	10 SWS	4 SWS	4 SWS		
Quantitative Methodenmodule 18 LP		Aufbaumodule im Schwerpunktfach 30 LP		12–18 SWS	
7 SWS	7 SWS	8 SWS	12 SWS		
Allgemeines Wahlpflichtmodul 12 LP		Interdisziplinäre Aufbaumodule 36 LP			
4 SWS	4 SWS	8 SWS	4 SWS	4 SWS	8 SWS

4. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird Absatz 2 für Studierende, die ihr Studium vom Wintersemester 2013/2014 bis Sommersemester 2016 aufgenommen haben, wie folgt ersetzt:

(2) Im Anschluss an die Einführungsphase wählen die Studierenden ein Schwerpunktfach:

- a) Betriebswirtschaftslehre,
- b) Volkswirtschaftslehre oder
- c) Soziologie.

(a) Innerhalb des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- (ab) Pflichtmodule (12 LP)
 - a. Bilanzen (6 LP, Wahlpflicht)
 - b. Kostentheorie (6 LP, Wahlpflicht)
- (ac) Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (18 LP), zwei von drei Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden:
 - a. Marktorientiertes Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - b. Public und Nonprofit Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - c. Personalwesen (6 LP, Wahlpflicht)
 - d. Investition und Finanzierung (6 LP, Wahlpflicht)
 - e. Wirtschaftsinformatik 1 (6 LP, Wahlpflicht, Lehrangebot bis Sommersemester 2016)
- (ad) Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - a. Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
- (ae) Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
- (af) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
- (ag) Interdisziplinäre Vertiefungsmodulare (18 LP):
 - a. Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)

- (ah) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)
- (b) Innerhalb des Schwerpunktfachs Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:
 - (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
 - (ab) Pflichtmodule (12 LP):
 - a. Makroökonomie (6 LP, Pflicht)
 - b. Mikroökonomie (6 LP, Pflicht)
 - (ac) Angewandte Volkswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
 - (ad) Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
 - (ae) Spezielle Methoden der Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - (af) Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
 - (ag) Interdisziplinäre Vertiefungsmodulare (18 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
 - (ah) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)
- (c) Innerhalb des Schwerpunktfachs Soziologie sind folgende Module zu absolvieren:
 - (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
 - (ab) Pflichtmodule (12 LP):
 - a. Sozial- und Gesellschaftstheorie (6 LP, Pflicht)
 - b. Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit (6 LP, Pflicht)
 - (ac) Schwerpunkte der Soziologie (18 LP, Pflicht)
 - (ad) Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
 - (ae) Vertiefungsmodul Soziologie (24 LP, Pflicht)
 - (af) Empirisches Praktikum (6 LP, Pflicht)
 - (ag) Interdisziplinäre Vertiefungsmodulare (18 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - c. Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
 - (ah) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)
- (d) Innerhalb des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft sind von Studierenden, die das Schwerpunktfach vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen gewählt hatten, folgende Module zu absolvieren:
 - (aa) Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
 - (ab) Aufbaumodul Rechtswissenschaft (30 LP):
 - (ac) Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - a. Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - b. Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 - c. Soziologie (12 LP, Pflicht)
 - (ad) Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft (24 LP)
 - (ae) Ausgewählte Probleme der Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)

- (af) Interdisziplinäre Vertiefungsmodule (18 LP):
 a. Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 b. Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
 c. Soziologie (12 LP, Pflicht)
 (ag) Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

Studienplan					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Interdisziplinäres Einführungsmodul und fachspezifische Einführungsmodul 30 LP		Methoden der Sozialökonomie 12 LP		Module im Schwerpunktfach 30 LP	Abschlussmodul 12 LP
10 SWS	10 SWS	4 SWS	4 SWS		
Quantitative Methodenmodule 18 LP		Module im Schwerpunktfach 30 LP		12–18 SWS	
7 SWS	7 SWS	8 SWS	12 SWS		
Wahlpflichtmodul 12 LP		Interdisziplinäre Aufbaumodule 18 LP		Interdisziplinäre Vertiefungsmodul 18 LP	
4 SWS	4 SWS	8 SWS	4 SWS	4 SWS	8 SWS

5. In „Zu § 5 Absatz 2“ wird Absatz 2 wie folgt ersetzt:

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulen im Schwerpunktfach im fünften und sechsten Fachsemester können in englischer Sprache abgehalten werden. Es ist zu gewährleisten, dass das jeweilige Modul auch unter Verzicht auf diese englischsprachigen Lehrveranstaltungen innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden kann. Die konkrete Unterrichtssprache wird mit Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

6. In „II. Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module „Vertiefungsmodul Marktorientiertes Management“, „Vertiefungsmodul Personal und Organisation“, „Vertiefungsmodul Public und Nonprofit Management“, „Vertiefungsmodul Marktorientiertes Management und Public Management“ und „Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ gestrichen und durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen der Module „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ und „Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt:

Modul-Nr.	23-13a-VMBWL	
Modultitel:	Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre	
Modultyp:	Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden 1. können in den jeweiligen thematischen Teilgebieten der BWL, die wichtigsten Modelle und Frameworks benennen und anwenden, 2. können deren Einsatz begründen und erklären, 3. lernen Situationen bzw. Fallstudien einzuordnen und zu interpretieren, 4. kennen bestimmte Werkzeuge, können deren Vor- und Nachteile formulieren und deren Durchführung planen.	
Inhalte	Das Modul vertieft und ergänzt in ausgewählten Teilgebieten und Unternehmensfunktionen der BWL die Aufbaumodule der Betriebswirtschaftslehre. Die nachfolgend aufgeführten Themen stehen exemplarisch für das im Modulkontext typische Lehrangebot: 1. Organisation 2. Strategisches Management 3. Theoretische und praktische Aspekte des Public & Nonprofit-Managements 4. Vertriebsstrategie und -management 5. Investition und Finanzierung 6. Controlling 7. Konzernrechnungslegung 8. Wirtschafts- und Unternehmensethik	
Lehrformen	1. Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS (5.– 6. Fachsemester) 2. Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS (5.– 6. Fachsemester)	
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	1. Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre 2. Erfolgreicher Abschluss der Quantitativen Methodenmodule Grundlagen der Mathematik sowie Grundlagen der Statistik	
Empfohlene Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss Aufbaumodule Betriebswirtschaftslehre	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen in Form von jeweils einer Klausur abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung und Übung Vorlesung und Übung	6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	

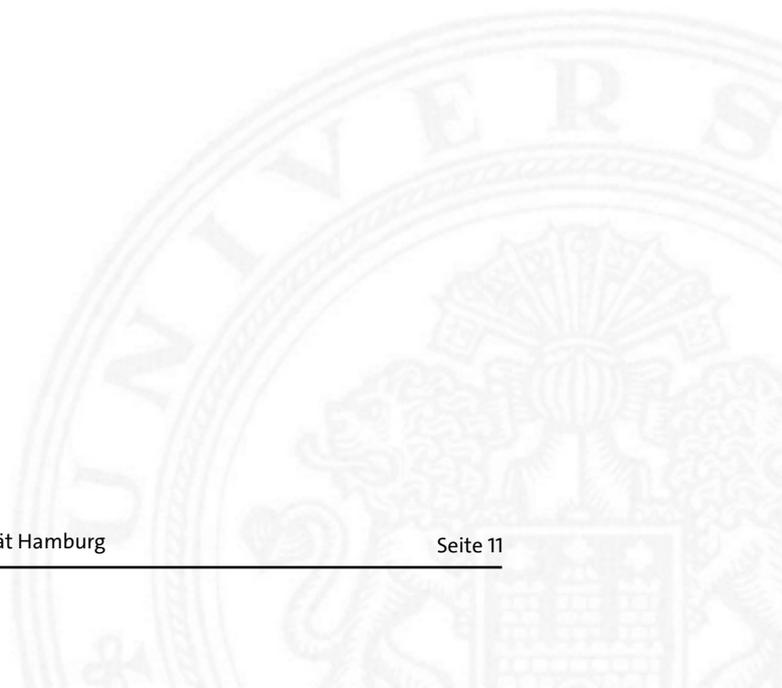
Modul-Nr.	23-13a-APBWL	
Modultitel:	Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre	
Modultyp:	Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eigenständig spezielle betriebswirtschaftliche Probleme analysieren und verschiedene Lösungsansätze mithilfe wissenschaftlicher Methoden entwerfen, 2. Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsansätze einschätzen, sich begründet für eine Lösung entscheiden und diese auf fiktive oder reale Situationen anwenden, 3. in Gruppen zusammenarbeiten und Probleme gemeinsam bearbeiten, falls die Problemstellung dies erfordert und 4. ihre Ergebnisse in der Form wissenschaftlicher Ausarbeitungen formulieren und diese mündlich präsentieren. 	
Inhalte	<p>Die Seminare des Moduls können vertiefend sehr spezifische Einzelaspekte aus den Themengebieten der Betriebswirtschaftslehre behandeln (beispielsweise „Emotionen in Organisationen“, „Human Rights im Unternehmenskontext“), oder aber auch die Anwendung bestimmter Methoden in den Vordergrund stellen (beispielsweise „Case Studies on Strategic Management“, „Eye Tracking in Neuromarketing“, ...). Sie widmen sich dabei aktuellen Problemen und Diskussionen der Betriebswirtschaftslehre und nehmen thematisch Bezug auf die Aufbaumodule des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre.</p>	
Lehrformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar à 2 SWS (5.– 6. Fachsemester) 2. Seminar à 2 SWS (5.– 6. Fachsemester) 3. Seminar à 2 SWS (5.– 6. Fachsemester) 	
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre 2. Erfolgreicher Abschluss der Quantitativen Methodenmodule Grundlagen der Mathematik sowie Grundlagen der Statistik 	
Empfohlene Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss Aufbaumodule Betriebswirtschaftslehre	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	<p>Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Seminar Seminar Seminar Ersatzweise für ein Seminar können maximal 6 LP im Rahmen der Lehrveranstaltung „Advanced English“ abgeschlossen werden.</p>	<p>6 LP 6 LP 6 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP	
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	

7. In „II. Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module „Arbeitsvertragsrecht“, „Schuldrecht Allgemeiner Teil“, „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ und „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 1“ gestrichen und durch die Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul Rechtswissenschaft“ ersetzt:

Modul-Nr.	23-12d-AMR
Modultitel:	Aufbaumodul Rechtswissenschaft
Modultyp:	Pflicht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. haben einen vertieften Überblick über die wesentlichen normativen Ordnungsstrukturen in sozialökonomisch relevanten Bereichen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts; 2. verfügen über ein Verständnis für die sich dynamisch wandelnden rechtlichen Rahmenvorgaben in sozialökonomisch relevanten Bereichen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie den hiermit verbundenen Herausforderungen und Interessenkonflikten; 3. verfügen über einen Einblick in interdisziplinäre Verbindungen der rechtlichen Ordnungsstrukturen mit volkswirtschaftlichen, soziologischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und Ordnungsansätzen; 4. haben die Befähigung zur konstruktiv-kritischen Reflexion der aktuellen Diskussionen über die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen in den sozialökonomisch relevanten Rechtsbereichen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts.

Inhalte	<p>Die Inhaltsbeschreibungen der nachfolgenden Lehrveranstaltungen stehen exemplarisch für das im Modulkontext typische Lehrangebot.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Juristische Methodenlehre: Gegenstand der Veranstaltung sind Fragestellungen im Zusammenhang mit der Rechtsanwendung unter Einbeziehung der historischen Entwicklung, die moderne juristische Methodenlehre sowie die Grundlagen und das „Handwerkzeug“ zur Lösung juristischer Fallgestaltungen. Hierzu gehören u.a. Aufbau, Sachverhaltserfassung und -feststellung, Anwendung und Interpretation des Gesetzes, Subsumtionstechnik. 2. Schuldrecht Allgemeiner Teil: Gegenstand der Veranstaltung sind die einzelnen Phasen des Vertragsschlusses, der Vertragsdurchführung, -beendigung und der Vertragsstörung. Hierzu zählt u.a. die Differenzierung vertraglicher Haupt- und Nebenleistungspflichten, die Voraussetzungen des Schadensersatzes wg. Vertragspflichtverletzung, des Rücktritts, Widerrufs und Kündigung. Zudem werden Fragen der personellen Veränderung wie etwa der Vertragsübernahme und des Schulbeitritts und der sonstigen Beteiligung Dritter am Vertrag behandelt. 3. Schuldrecht Besonderer Teil: Gegenstand der Veranstaltung ist insbesondere das Recht der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse. 4. Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind die Funktionen des Verfassungsrechts, die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen, die Verfassungsorgane des Grundgesetzes sowie eine Einführung in die für das Staatsorganisationsrecht relevanten Bereiche des Verfassungsprozessrechts. 5. Europäisches Verfassungsrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind die organisatorischen Grundlagen der Europäischen Union. Hierzu gehören die Organe der Europäischen Union, das Beziehungsgefüge zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten einschließlich der objektiven und subjektiven Rechtswirkungen des Unionsrechts in den innerstaatlichen Rechtsordnungen, die Rechtsquellen des Unionsrechts, die Grundprinzipien der unionalen Rechtsetzung und das Rechtsschutzsystem der Europäischen Union. 6. Internationales Wirtschaftsrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind die Grundstrukturen und ausgewählte Probleme aus den Bereichen des Welthandelsrechts, des internationalen Investitionsrechts sowie des Rechts der regionalen Wirtschaftsintegration.
Lehrformen	5 Vorlesungen à 4 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit fünf Modulteilprüfungen in Form von jeweils einer Klausur, eines Referats, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	5 Vorlesungen – je 6 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Empfohlenes Semester	3. und 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester



8. In „II. Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module „Bank- und Finanzrecht“, „Europäisches und Internationales Arbeitsrecht“ und „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2“ gestrichen und durch die Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft“ ersetzt:

Modul-Nr.:	23-13d-VMR
Modultitel:	Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft
Modultyp:	Pflicht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über fundierte Kenntnisse in sozialökonomisch relevanten Bereichen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts; 2. sind in der Lage, komplexere rechtliche Probleme zu lösen und den Anforderungen in der Praxis entsprechend juristischen Rat zu erteilen.
Inhalte	<p>Die Inhaltsbeschreibungen der nachfolgenden Lehrveranstaltungen stehen exemplarisch für das im Modulkontext typische Lehrveranstaltungsangebot.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handels- und Gesellschaftsrecht: Gegenstand der Veranstaltung ist das speziell für Kaufleute geltende Handelsrecht sowie das Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht 2. Bankrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind unter anderem die zivilrechtlichen Beziehungen zwischen Bank und Kunde, insbesondere das Recht des Kontos und des Zahlungsverkehrs, das Kreditvertragsrecht und die rechtliche Gestaltung des Einlagengeschäfts. 3. Kapitalmarktrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind ausgewählte Rechtsprinzipien und Einzelregelungen, welche den Individualschutz der Kapitalanleger als auch den Funktionsschutz des Kapitalmarktes und der Wirtschaft zum Ziel haben. Hierzu gehören u.a. die Bereiche des Aktienrechts, Wertpapierrechts und Börsenrechts. 4. Antidiskriminierungsrecht: Die Veranstaltung behandelt Fragen des Antidiskriminierungsrechts aus zivil- und aus arbeitsrechtlicher Perspektive. 5. Europäisches Wirtschaftsrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind insbesondere die Grundfreiheiten der Rechtsordnung der EU sowie das europäische Wettbewerbsrecht. 6. Völkerrecht und internationaler Menschenrechtsschutz: Gegenstand der Veranstaltung sind die Grundstrukturen der internationalen Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des völkerrechtlichen Individualrechtsschutzes. <p>Im Rahmen des Moduls kann alternativ zu einem von vier Seminaren ein mindestens vierwöchiges Rechtspraktikum absolviert werden. Dies empfiehlt sich frühestens nach dem 4. Semester. Eine Aufteilung auf mehrere Zeitabschnitte ist möglich, ebenso die Absolvierung als Teilzeitpraktikum bei entsprechender Verlängerung. Die Praktikumsstelle muss dabei jedoch dieselbe bleiben.</p> <p>Das Rechtspraktikum kann nur von Studierenden mit dem Schwerpunkt Rechtswissenschaft absolviert werden.</p> <p>Die Studierenden benötigen eine Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer aus dem Fachgebiet Rechtswissenschaft, die bzw. der den Praktikumsbericht bewertet. Als mögliche Praktikumsstelle kommen beispielsweise Rechtsabteilungen, Personalabteilungen, Gerichte, Handelskammern, Verwaltungen sowie Stellen, in denen Rechtsberatung angeboten wird, in Betracht.</p>

Lehrformen	4 Seminare à 4 SWS oder 3 Seminare à 4 SWS und Praktikum à vier Wochen Vollzeit (5.-6. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen durch vier Modulteilprüfungen in Form von jeweils einer Klausur, eines Referats, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsmeldung bekannt gegeben. Bei Absolvieren eines Praktikums wird das Modul mit einer Modulteilprüfung in Form eines Praktikumsberichts und drei Modulteilprüfungen in Form von jeweils einer Klausur, eines Referats, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vier Teilleistungen: Entweder 4 Seminare je 6 LP oder 3 Seminare je 6 LP und ein vierwöchiges Praktikum je 6 LP. Ersatzweise für ein Seminar können maximal 6 LP im Rahmen der Lehrveranstaltung „Advanced English“ abgeschlossen werden.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 LP
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

9. In „II. Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Ausgewählte Probleme des Wirtschafts- und Arbeitsrechts“ gestrichen und durch die Modulbeschreibung des Moduls „Ausgewählte Probleme der Rechtswissenschaft“ ersetzt:

Modul-Nr.:	23-13d-APR
Modultitel:	Ausgewählte Probleme der Rechtswissenschaft
Modultyp:	Pflicht
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. haben ihre juristischen Kenntnisse auf dem Gebiet der sozialökonomisch relevanten Bereiche des Privat- und des öffentlichen Rechts im Kontext des jeweiligen Seminartitels durch eigenständiges Einarbeiten in ihr Referatsthema vertieft und erweitert; 2. können ein Thema systematisch aufbereiten und bestehende rechtliche Probleme erkennen und diskutieren; 3. und können rechtliche Entwicklungen rechtspolitisch einordnen.
Inhalte	Es werden durch die Studierenden aktuelle Fallbeispiele sowie besondere rechtliche Probleme zu dem jeweiligen Seminartitel aus den sozialökonomisch relevanten Bereichen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts in Referaten vorgestellt.
Lehrformen	Seminar à 4 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Rechtswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

10. In „II. Modulbeschreibungen“ wird in der Modulbeschreibung des Moduls „Methoden der Sozialökonomie“ der Abschnitt Inhalte wie folgt ersetzt:

Inhalte	<p>Das Modul umfasst regelmäßig die nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen, von denen mindestens eine erfolgreich abgeschlossen werden muss.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen empirischer Methoden: Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung. Dies umfasst die Zielsetzungen und Möglichkeiten von empirischer Forschung, wissenschaftstheoretische Positionen und die damit verbundenen Perspektiven quantitativer und qualitativer Forschung, Grundlagen der Forschungsethik, alle Schritte des Forschungsprozesses mit einem Schwerpunkt auf Verfahren der Datenerhebung einschließlich der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten sowie der Auswahl von Untersuchungseinheiten, die Anwendung ausgewählter Methoden (nach Möglichkeit den gesamten Forschungsprozess umfassend).2. Mathematik Vertiefung: In dieser Veranstaltung werden verschiedene mathematische Methoden eingeführt und vertieft. Finanzmathematische Themen und die Taylor-Entwicklung werden mit den mathematischen Grundlagen über Folgen und Reihen erläutert und hierzu Näherungsverfahren als Lösungsmethoden vermittelt. Die Integralrechnung wird vertieft und auf stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen angewandt. Überdies werden Lösungsmethoden für lineare Gleichungssysteme erläutert sowie lineare und nichtlineare Optimierungsmethoden für mehrere Variable und mit Nebenbedingungen erklärt und eingeübt. <p>Zusätzlich werden nach Möglichkeit weitere Veranstaltungen in den folgenden Bereichen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Statistik Vertiefung• Grundlagen und Vertiefungen weiterer Datenanalysemethoden• Grundlagen und Vertiefungen Datenerhebungsmethoden
----------------	---

§ 2: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Ab dem In-Kraft-Treten gelten die Fachspezifischen Bestimmungen für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie (B.A.), die seit dem Wintersemester 2013/14 in diesem Studiengang immatrikuliert worden sind.
- (3) Abweichend von Absatz 2 haben Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Schwerpunktfach Betriebswirtschaft studieren und in einem der Vertiefungsmodulen eine Prüfung abgelegt haben, ein Wahlrecht, ob sie
- das gewählte Vertiefungsmodul und das Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre nach ihren bisher angewendeten Fachspezifischen Bestimmungen bis Ende des Wintersemesters 2025/26 beenden oder
 - beantragen, unter Anrechnung der bereits erbrachten Leistungen das „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ und das Modul „Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre“ nach § 1 Nr. 3 bzw. § 1 Nr. 4 fortzusetzen. Dabei sind Vorlesungen im „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ und Seminare im Modul „Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre“ anzurechnen. Davon abweichend kann eine Vorlesung im Umfang von 6 LP im Modul „Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre“ angerechnet werden, wenn im „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ und im „Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ bereits insgesamt 3 Vorlesungen im Umfang von insgesamt 18 LP abgelegt wurden und das Wahlrecht vor Beginn des Sommersemesters 2023 in Anspruch genommen wird.

Wird beantragt, das Studium entspr. Absatz 3 Satz 1 lit. b. fortzusetzen, kann dieser Antrag nicht rückgängig gemacht werden. Wird das Studium entspr. Absatz 3 lit. a. fortgesetzt, aber nicht innerhalb der dort genannten Frist abgeschlossen, so ist das Studium nach Ablauf dieser Frist entspr. Absatz 3 lit. b. fortzusetzen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft gewählt haben, können dieses Schwerpunktfach bis Ende des Wintersemesters 2026/27 nach § 1 Nr. 3 bzw. § 1 Nr. 4 beenden. Bereits in den Modulen „Arbeitsvertragsrecht“, „Schuldrecht Allgemeiner Teil“, „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ und „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 1“ absolvierte Prüfungen werden von Amts wegen im „Aufbaumodul Rechtswissenschaft“ angerechnet. Bereits in den Modulen „Bank- und Finanzrecht“, „Europäisches und Internationales Arbeitsrecht“ und „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2“ absolvierte Prüfungen werden von Amts wegen im „Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft“ angerechnet. Bereits in dem Modul „Ausgewählte Probleme des Wirtschafts- und Arbeitsrechts“ absolvierte Prüfungen werden von Amts wegen in dem Modul „Ausgewählte Probleme der Rechtswissenschaft“ angerechnet. Wird das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist erfolgreich beendet, so ist ein neues Schwerpunktfach zu wählen.

(5) Abweichend von Absatz 2 wird Studierenden die Modulteilprüfung „Methoden der Rechtswissenschaft“ im Modul „Methoden der Sozialökonomie“ von Amts wegen mit 6 Leistungspunkten angerechnet, wenn sie diese bis Ende des Wintersemesters 2022/23 erfolgreich abgelegt haben. In diesem Fall entfällt auch die Verpflichtung, eine der beiden Modulteilprüfungen „Grundlagen empirischer Methoden“ oder „Mathematik Vertiefung“ erfolgreich abzuschließen.

Hamburg, den 26. September 2022
Universität Hamburg

